Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungsrath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufferi.

Mitwoch, den 13 August 1800.

Zwentes Quartal.

Den 24 Thermidor VIII.

Vollziehungsrath.

Proklamation vom 9. Aug. 1800.

Der Vollziehungsrath an die helvetische Nation.

Die Lage unfers Vaterlandes hat eine Abanderung in den oberften Gewalten deffelben nothwendig gemacht. Schon langst ist in den gesetzgebenden Rathen bas Bedürfniß gefühlt worden, die Angahl ihrer Mitglie-Der zu vermindern. Ben den wiederholten Untragen, die zu dem Ende in ihrer Mitte geschaben, waren die Meinungen ofter mehr über Die Urt Der Ausführung, als uber Die Zweckmäfigfeit ber Magregel felbit getheilt. Endlich haben die gesetzgebenden Rathe auf die Einladung des Bollziehungsausschuffes am 7ten und 8ten August ihre eigene Bertagung beichloffen und ben der Unmöglichkeit in einem fo entscheidenden Zeitpunkt gang abzutreten, ihre Verrichtungen einem einzigen wenig jahlreichen Gesetzgebungsrathe übertragen, ben deffen ersten Zusammenkunft eine neue vollziehende Bewalt bestellt werden foll.

Dieses Gesetz ist bereits in Ausübung gebracht. Der gesetzgebende sowohl als der vollziehende Rath, deren Zusammensetzung die folgenden Beschlüsse Euch bekannt machen werden, besindet sich in wirklicher Thätigkeit; und wenn durch die vorgegangene Beränderung achtungswürdige Männer von ihren Stellen abgetreten sind, so werden sie in dem Kreise ihrer bürgerlichen Wirksamseit das Wohl des Vaterlandes nicht minder zu befördern suchen, wie sie als öffentliche Beamte gethan haben.

Burger Helvetiens! Keine andere Absicht als die der öffentlichen Wohlfahrt haben diese Magrezeln bewirkt; erwartet ruhig die Folgen derselben. Von den

Hindernissen, welche in dem bisherigen Geschäftsgang lagen, bestrent, werden sich die Vorsteher der Nation nur mit den Mitteln beschäftigen, wodurch das gesgenwärtige-liebel gemildert, und eine glückliche Zukunst vorbereitet werden kann. Ihr alle sühlet das Bedürfniss einer unserm Vaterland angemessenen Staatsversfassung; sie werden dieselbe als die wichtigste Eurer Ungelegenheiten berathen, und eine zwenjährige Erfahrung nicht unbenutt lassen.

Der Geist der Unordnung und der Gesetlosigkeit hat sich mit jedem Tage weiter unter uns verbreitet, und die festelten Vande des geseuschaftlichen Zustaudes auszulösen gedroht. Der neue Bollziehungsrath, indem er das Ruder des Staates ergreift, nimmt vor allem aus die Verpsichtung auf sich, ohne Nücksicht der Personen den Gesehen Ansehen und Folgleistung zu verschaffen. Keine Klage wird unangehört, kein Begehren wird ununtersucht bleiben; aber da wo das Gesetz spricht, muß sein Wille erfüllt werden; es ist nicht für einzelne, es ist für alle gegeben.

Allein die Quelle unserer Uebel ist zu tief gegraben, als daß sie mit einemmale zugestopft werden könnte. Nur unter Begünstigung der äussern Umstände wird Eure Regierung vermögend senn, Euch schnelle und dauerhafte Erleichterung zu verschaffen. Nur ans der Wiederkehr des Friedens kann völlige Ruhe und Wohlsstand in Euere Wohnungen zurückkehren; zwar dürsen wir hossen, daß dieser glückliche Zeitpunkt nicht mehr weit entsernt sey, und eben so günstige Aussichten biezten uns die Gesinnungen dar, welche die gegenwärtige Regierung der franklischen Nation, gegen unser Vaterzland und gegen unsere dermalige Regierung äussert.

Sollten aber, um zu bem gewünschten Ziele zu gelangen, noch Aufopferungen von Eurer Seite von nothen fenn, fo bedenket, daß ihre Dauer vorübers

gehend, der Werth hingegen, der burch fie errungen werden soll, bleibend und beständig senn wird.

Der Prafident des Bollziehungsrathe, Frifching.

Im Namen des Vollziehungsrathe, der Gen. Secr. Mouffon.

Der provisorische Vollziehungsrath der helvetischen Republik an die sämmtlichen Regierungsstatthalter.

Burger Regierungestatthalter !

Der neuerwählte provisorische Bollziehungsrafh er füllt eine seiner ersten Pflichten durch Uebersendung benliegender Uktenstücke, an die sämmtlichen Regiezrungsstatthalter.

Sowohl die Botschaft des Vollz. Aussmusses an die gesetzebenden Rathe, als auch die Proklamation an die gesammte helvetische Nation, entwickeln die Beweggrunde und den Endzweck dieser Maßregeln mit einer Vollständigkeit, die den Vollziehungsrath ieder fernern Auseinandersetzung derselben enthebt.

Es ist nicht zu zweiseln, daß ein Ereigniß, welches schwn lange von dem guten Theil der Nation gewünscht und von vielen laut gefordert worden ist, mit Benfall aufgenommen und mit Zutrauen beurtheilt werde.

Ihr felbst, Burger Statthalter, werdet ben Bekanntmachung dieser Aktenstücke die Bewohner euers Cantons in den richtigen Gesichtspunkt dieses Ereignisses zu stellen trachten und dahin wirken können, daß sie zwar den hoffnungen, zu denen sie eine so sehr gewünschte Veränderung berechtigt, Naum geben, daß sie aber auch nicht durch überspannte Erwartungen einer Regierung voreilen, die dermalen noch mehr Willen als Kraft hat, dem Land, das ihrer Leitung anvertraut ist, eine glücklichere Zukunst vorzubereiten.

Ihr werdet nicht faumen, Burger Statthalter, den Benlagen ungefaumt alle mögliche Publizität zu geben.

Der Bollziehungsrath empfiehlt Euch ferner die angestrengteste Sorge fur die Ruhe und Ordnung in Eurem Canton und erwartet von Euch die Fortsetzung derienigen ersprießlichen Dienste, die Euch schon lange den Dank und das Vertrauen des vorigen Vollzie, hungsausschuffes erworben haben.

Die Grundsätze, welche Euch unste unmittelbaren Vorganger zur Zeit Eurer Ernennung aufgestellt haben, und die daraus hergeseiteten Instruktionen, sind ganz mit ben unsrigen übereinstimmend.

Wir laben Guch ein, Burger Statthalter, in bem gleichen Beift fortzuarbeiten und gemeinschaftlich mit und, das Vaterland einer bessern Verfassung entgegen zu führen.

. Folgen die Unterschriften.

Gefetgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Nothli. Aus Geheiß des Vollziehungsausschusses soll der Senat sich versammeln. — Die Vollziehung, auch im lezten Moment, wo der beste Wille sich mit den besten Absichten vereinigt, will uns noch den Dolch auf die Brust setzen! Aber ich lasse mich nicht schrecken; zu keinem seigen Schritt werde ich mich verleiten lassen, sollten auch alle Abgründe der Hölle sich vor mir öffnen; man gehe zur Tagesordnung.

Er auer. Stets sprach ich ohne Furcht — ich werde es auch noch im lezten Augenblicke thun. Wie! der Bolziehungsausschuß, eine Aftergeburt der Gessetzgebung, darf sich eine solche Sprache gegen die Gessetzgebung erlauben? Lange soll und kann dieß nicht dauren. Eine Zeit wird kommen, wo Rache und Schande die Urheber des heutigen Tages treffen wird. So zu sprechen erlaubten sich selbst die alten Regierungen nicht. Ich verlange Tagesordnung.

Die the Im. Sie werden sich verwundern, daß ich der ben unwichtigen Gelegenheiten selten sprach, nun ben dieser hochwichtigen sqreche — Da ich muß vernehmen, daß der Bollziehungsausschuß dem Senat bezehlen will, so empört sich über solche Frechheit mein ganzes Inneres! Permanent soll der grosse Nath senn, sagt man euch, und man hat seinen Saal beschlossen, und die Representanten durch Offiziere abweisen lassen. Welche Abscheulichkeit! Ich din der erste Senator meines Cantons und gelte etwas den meinem Bolt. Man wird erfahren, was geschieht, wenn ich nach Hause gehe und ihm sage, wie man seine Representanten behandelt hat. — Lermender Versall.

Wegmann håtte erwartet, der Präsident würde einen solchen Besehl nicht angenommen oder ihm keine Folge gegeben haben. Man gehe zur Tagesordnung, oder wenn man nicht zur Tagesordnung gehen will, so verlasse ich den Saal, und lade alle, die Chryscfühl haben, ein, mir zu folgen. (Man klatscht, und rust Bravo. Wilder Lerm.)

Der Prafident lagt folgendes Schreiben verlefen :